

An
DB Vertrieb GmbH
DB Tower
Europa-Allee 78–84
60486 Frankfurt am Main

, den

Aufforderung zur sofortigen Unterlassung ungerechtfertigter Datenweitergaben durch DB-Navigator

Mein Anmeldename im DB-Navigator:

Sehr geehrte Damen und Herren,

es ist aufgrund umfänglicher Recherchen unlängst bekannt geworden, dass die von Ihrem Unternehmen angebotene und öffentlich herunterladbare Applikation „DB-Navigator“ in mehrfacher Hinsicht gegen die Datenschutzvorgaben der DS-GVO verstößt.

Aufgrund der angestellten Untersuchungen des Digitalcourage e. V. und des IT-Experten Mike Kuketz zur aktuellen Funktionsweise der App muss ich davon ausgehen, dass auch bei meiner Nutzung des „DB-Navigators“ unter anderem folgende rechtswidrige Datenweitergaben erfolgen:

1. Vor Interaktion mit der App wird bereits eine Verbindung zur Domain `assets.adobedtm.com` aufgebaut, die laut Angaben des dahinterstehenden US-amerikanischen Unternehmens Adobe Inc. zu Tracking-Zwecken erfolgt.
2. Ebenso wird Verbindung zur Domain `deutschebahn.sc.omtrdc.net` hergestellt, die zum Unternehmen Omniture gehört, was auch hier Tracking nahelegt.

Zu den möglicherweise weitergeleiteten personenbezogenen Daten gehört dabei die Angabe von Start- und Zielbahnhof, die Inhaberschaft einer Bahncard, die Anzahl der Mitreisenden und ob Kinder darunter sind sowie wahrscheinlich weitere Informationen über mein Nutzerverhalten.

Die Übermittlung erfolgt mithilfe eines generierten Identifikationscodes, der für 24 Monate erhalten bleibt und über den ich anhand der Eingabe meiner Daten individualisiert werden kann.

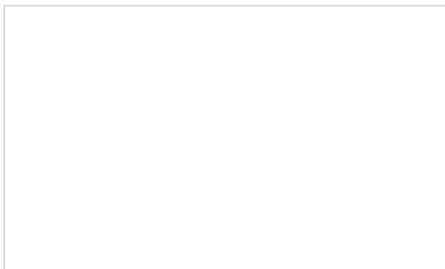
Mangels entsprechender Einwilligung ist die Verwendung meiner Daten zu Analyse- und Marketingzwecken rechtswidrig, da keine Einwilligung nach § 25 I TTDSG vorliegt und die Ausnahmen nach § 25 II TTDSG für die oben aufgelisteten Datenweitergaben nicht greifen. Nach einhelliger Rechtsprechung ist die Weitergabe von Daten, die die

Nachverfolgung des Surf- und Nutzungsverhaltens ermöglichen, zu Analyse- und Marketingzwecke ohne entsprechende Einwilligung nicht rechtmäßig (so zum Beispiel LG Rostock, Urteil vom 15.9.2020 – 3 O 762/19).

Eine Wiederholungsgefahr besteht, da ich weiterhin beabsichtige, den DB-Navigator zu nutzen und zum Zwecke der Fahrplanauskunft sowie Ticketbuchung und -anzeige darauf angewiesen bin. Zudem ist die Wiederholungsgefahr durch den Erstverstoß indiziert.

Mir stehen daher Unterlassungsansprüche zu aus §§ 823 I, 1004 I 2 analog BGB iVm § 25 TTDSG und Art. 6 DS-GVO sowie aus Art. 17 DS-GVO.

Ich fordere Sie daher auf, bei meiner künftigen Nutzung des DB-Navigators die rechtswidrige Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten zu unterlassen und eine strafbewehrte Unterlassungserklärung mir gegenüber abzugeben. Die Unterlassungserklärung übermitteln Sie dabei an meine Postanschrift:



Sollten Sie die verlangte Unterlassungserklärung nicht abgeben, kündige ich bereits jetzt die gerichtliche Geltendmachung meiner Unterlassungsansprüche an.

Mit freundlichen Grüßen

